

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 22 (1939)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Theologische Rechtfertigung der Schweiz  
**Autor:** Traber, Eugen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-409013>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rates, der spätere Bundesrat Dr. Jonas Forrer. Die Aufständischen vom See verbrüderten sich mit den Städtern (die Stadt Zürich\* zählte damals ca. 20,000 Einwohner), wurden von diesen in den Kirchen untergebracht und bewirtet. Eine neue Regierung bildete sich, in der auch Hürlimann-Landis als Konservativer sass neben einigen Mitgliedern der alten Regierung. Eine geheime Verständigung einzelner Mitglieder der Regierung hatte mit den Aufständischen vorher stattgefunden, also ein Verrat an der bisherigen Regierung.

Die neue konservative Regierung führte nun die Forderungen der Frommen restlos durch, veranlasste die Neuwahl des Grossen Rates, aus dem alle «markiert Radikalen, die „Straussen« wie sie das Volk nannte», beseitigt wurden; sämtliche obere Behörden (Regierungsrat, Ober- und Kriminalgericht, Erziehungs- und Kirchenrat und Staatsanwaltschaft) wurden aufgelöst und durch Konservative bestellt. Der berühmte, um die zürcherische Volksschule hochverdiente Dr. Thomas Scherr wurde als Seminardirektor beseitigt und durch einen Frommen ersetzt. Scherr konnte von seiner Tätigkeit sagen: «Die freie, von der radikalen Regierung gegründete, auf das Lehrerseminar gestützte zürcherische Volksschule hat in den 8 Jahren seit 1830 mehr geleistet als die von der Kirche unterdrückte gefesselte Schule während drei Jahrhunderten. Mögen sie für einen Augenblick siegen. Der zürcherische Lehrerstand hat in dieser Zeit der schweren Prüfung sich gross, edel und stark gezeigt mit äusserst seltener Ausnahme. Die Eltern werden sich diese Lehrer nicht rauben und diese Lehrer werden sich nicht knechten lassen.»

Bei den Erneuerungswahlen des Grossen Rates von 1842 waren die Parteien bereits wieder ungefähr gleich stark im Rate erschienen und 1845 siegte endgültig die Radikale Partei.

Bemerkenswert war bei diesem Petitionssturm die Wirksamkeit der Kirche und ihrer vom Staate bezahlten Organisation als einem Staat im Staate, der so prompt funktionierte und die Verhetzung des Volkes so gründlich besorgte, bis als Frucht derselben der blutige Aufruhr und die Tyrannei der Frommen daraus hervorgingen.

Haben wir seit 1839 einen Fortschritt gemacht?

Wir sehen aus der Schule Baur-Strauss einen Theologen hervorgehen, Dr. Heinrich Lang, Pfarrer am St. Peter in Zürich, der 30 Jahre später unangefochten in Zürich lehren durfte: «Seitdem das Kopernikanische Weltsystem herrscht, ist die altchristliche Vorstellung eines überweltlichen, persönlichen Gottes hinfällig geworden. Gott ist vielmehr nur noch das Prinzip, das die Welt in allen ihren Erscheinungen, Gesetzen und Bewegungen allgegenwärtig durchdringt. Daher hat auch der Glaube an göttliche Wundertaten heute keinen Boden mehr, und es ist töricht, im altkirchlichen Sinne zu wähnen, man könne durch das Gebet äusserlich auf Gott einwirken.»

Ein Gottfried Keller, der aus der Schule Feuerbachs hervorgegangen war und als Atheist sowohl den persönlichen Gott der Christen als auch jede pantheistische Formulierung, überhaupt jede Spekulation und Faselie verwarf, wirkte durch seine Dichtungen aufklärend und revolutionär. Er bestritt denn auch der Reformtheologie Langs jede Existenzberechtigung. Diese selbst aber kämpft einen schweren Kampf mit der Orthodoxie, die die Schwachen im Geiste für sich hat.

Ein Professor Dr. Dodel lehrte in den Achziger- u. Neunzigerjahren in Anlehnung an Darwin-Haeckel die Diesseits-Weltanschauung und warb Tausende für diese atheistische Weltanschauung. Die gebildeten Kreise sind aber feige geworden und heucheln Religion als schlechte Nachkommen der Radikalen der Dreissigerjahre.

Ein Nietzsche zündete mit seinem Licht in die dunkeln Kammern der religiösen Verdummung hinein.

\*) Die Aussengemeinden hatten noch bäuerlichen Charakter.

Die Gährungsprozesse unserer Gesellschaft, die ihren Ausdruck im Weltkrieg und der imperialistischen Strömungen des Weltkapitalismus finden, werden zu neuem blutigem Ringen der Völker und zu einer weitem Aufklärung und Abwendung von den törichten Gottes- und Jenseitshoffnungen führen.

Die Zukunft kann nur einer materiell und geistig befreiten Menschheit gehören!

### „Theologische“ Rechtfertigung der Schweiz.

In diesen Zeiten politischer Hochspannung geben sich gelehrte und weniger gelehrte Kreise Mühe, unser Land auch geistig zu verteidigen. Was aber dabei geboten wird, möchten wir nicht in jedem Falle gutheissen. Ein geistiges Patentamt wäre manchmal in Verlegenheit, müsste es alles patentieren, was als geistiges Argument vorgebracht wird. Wohl ist viel guter Wille vorhanden, aber was dabei herauskommt, ist nicht immer der Mühe wert. Auch unsere Theologen schreiben geistige Landesverteidigung; sie müssen die süsse patriotische Gelegenheit wahrnehmen, um ihre Nützlichkeit nicht nur am Sonntag, sondern auch während der Arbeitswoche nachzuweisen.

An der Jahresversammlung der Basler Gruppe der «Neuen Helvetischen Gesellschaft» diskutierten einige Theologen und ihnen verwandte Akademiker über die Haltung der Christen zum Staat. Aus den oft spitzfindigen und zwiespältigen Betrachtungen heben wir folgende zwei Standpunkte hervor. Sofern der Staat auf Gewalt beruht (Gewalt der Mehrheit oder Minderheit?) weiss er nichts von *Liebe* und Vergebung (auch Diktaturstaaten kennen Begnadigung!). Auch von Seite der Kirche ist der Gewalt-Staat gerechtfertigt, insofern er die Freiheit für die Verkündigung des Evangeliums sichert und sie anerkennt, auch die Würde des Staates indem sie ihn in ihre Fürbitte einschliesst. Auch der Gewalt-Staat dient der Kirche, indem er sie leiden macht und damit an ihre Schwachheit mahnt. Fürbitte schliesse aber auch Handeln ein (?) und dieses Handeln besteht entweder in der Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten oder in der Kritik der staatlichen Massnahmen. Der rechte Staat lasse dieses Handeln zu, der falsche aber verlangt nicht bloss Gehorsam, sondern auch *Liebe* von den Bürgern, die er ihnen gegenüber angeblich nicht besitzt (siehe oben). Indem er Liebe verlange, mache er sich zum Götzen.

Im demokratischen Staat habe der Christ Gelegenheit mitzuwirken; das sei der rechte Staat, und deshalb sei die Existenz der Schweiz gerechtfertigt.

Der andere Standpunkt sieht die Rechtfertigung des schweizerischen demokratischen Staates einfach darin, dass er da ist. Der Rationalist betrachtet es als Zufall, dass er einem demokratischen oder nicht-demokratischen Staat angehört, der religiöse Machthaber sieht darin eine «Notwendigkeit» (Man merkt sofort wohin der Weg geht!). Wer eine geschichtliche Existenz an der abstrakten Idee misst, der wird das geschichtlich Gewordene nicht nur aus der Idee rechtfertigen, sondern auch verneinen können, so wie es die Revo-

*Wir kennen heute genau den Ursprung metaphysischen Denkens, wissen, dass es ein durch gut gepflegte Tradition seit Jahrhunderten künstlich erhaltenes Rudiment aus jenen Zeiten animistischer Weltanschauung ist, da die Menschen mit ihrem noch unentwickelten Denkvermögen und geringen Wissen den ersten Versuch machten, sich und die Welt denkend zu erfassen. Prof. Dr. M. H. Baege.*

## Aus der Gleichgültigkeit des Einzelnen entsteht das Unglück der Nationen.

(«Der Schweizerische Beobachter» Nr. 7, 1939.)

### Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26 074.

lutionäre aller Zeiten getan haben. Nicht mehr der Staat als solcher werde gestützt, sondern die im Staate supponierte Idee. Ob die Schweiz mit einer ideologischen Begründung sich gegenüber den Diktaturstaaten behaupten könne, bezweifelte ein Redner.

Wir können uns hier mit solchen Fragen nicht eingehender befassen, sondern müssen das der politischen Presse und den Parteien überlassen.

Was die Theologen hier zu sagen hatten, kennzeichnet sie wiederum. Der Leser möge festhalten: Der Staat ist älter als die Kirche. Der Staat ist nicht dadurch gerechtfertigt, ob er der Kirche die von ihr gewünschten Freiheiten einräumt oder nicht. *Es kommt auf die generellen und speziellen Zweckbestimmungen* an. Die Theologen werden mit blossen Theorien über die Staatslehre, der Aufgabe, die Schweiz zu rechtfertigen, nicht gerecht. Sie machen, treu ihrer Geschichte, in Staatsmetaphysik. Bei ihnen spukt ja immer noch der Gedanke des theokratischen Staates, wonach ein sogenannter lieber Gott als Regent und die Priester oder Pfarrer als seine Stellvertreter, bzw. als Verkünder und Ausleger der göttlichen Befehle gelten. Es kommt auf jene Disziplinen an, welche nicht den Staat als solchen, aber die *Grundlage* desselben, die Gesellschaft, zum Gegenstand haben.

Warum den Staat immer als eine von Gott gewollte Einrichtung hinstellen? Verliert er an Ansehen, wenn er als eine blosser Schöpfung des Menschen erklärt wird? Je nach der Gestaltung oder der Aenderung der materiellen Zwecke ändern sich auch die Arten der Staatseinrichtung. Solche gewaltsame Aenderungen hat die Kirche auch schon mitgemacht, ja sogar gefördert, Legitimitätsprinzip hin oder her, wenn sie ihr nützten.

Ob der Staat die Kirche verkünden lässt, ob sie ihn in ihre Fürbitte einschliesst oder nicht, ob er die Bürger an seinem Tun mitwirken oder bloss schimpfen lässt, das ist doch alles unnützes Geschwätz. Es kommt immer auf das *wie* an. Einmal ist die Sicherung der Existenz des Staates erste Bedingung für die Sicherung der Existenz und Vervollkommenung der Menschen. Dann kommt es auf das Mass der sittlichen und realisierbaren Zweckbestimmungen an, auf die Freiheitsrechte zum Schutze des Individuums gegen wirtschaftliche Mächte in der Privatwirtschaft und gegen die reaktionäre Kirche. Das Land, das zwischen Alpen und Rhein liegt, ist als Staat gerechtfertigt durch die Geschichte, durch die für ihn bewährte Form, der Demokratie, die uns alle zum Träger der Staatsgewalt machte und für ein Gleichgewicht der Organe sorgte. Das zu erkennen ist viel nützlicher für die Staatsbürger als die Entdeckung der Basler Theologen: Freie Verkündigung der Kirche und Möglichkeit der Fürbitte! Eine Rechtfertigung der Schweiz. Eidgenossenschaft durch Theologen benötigen wir nicht.

Eugen Traber, Basel.

### Verschiedenes.

#### Theologie an letzter Stelle!

Dem «Bund» entnehmen wir folgende Nachricht: «Neue Rangfolge der Wissenschaften: Theologie an letzter Stelle. Der Rektor der Universität Tübingen hat an die Fakultäten folgende Anordnung erlassen: Die Reihenfolge der Fakultäten richtete sich bisher nach der Bedeutung der Fakultäten zur Zeit der Gründung der Universität. Diese Reihenfolge findet heutzutage kein Verständnis mehr. Sie kann nur sachlich durch den Aufbau

der Wissenschaften bestimmt sein. Hienach würde sich folgende Ordnung ergeben: 1. naturwissenschaftliche, 2. medizinische, 3. rechts- und wirtschaftswissenschaftliche, 4. philosophische, 5. evangelisch-theologische, 6. katholisch-theologische Fakultät.»

Diese Anordnung des Rektors der Universität Tübingen wird natürlich den Herren Theologen sehr missfallen. Theologie an letzter Stelle! Trösten wir sie mit jenem Bibelwort: Die ersten werden die letzten sein!! Wir, für unsern Teil gehen sogar noch weiter als der Rektor von Tübingen: Theologie ist überhaupt keine Wissenschaft und gehört somit nicht einmal an letzter Stelle unter die Fakultäten. Heute sind wir noch nicht soweit. Warten wir ab, es wird schon dahin kommen. Wir haben Zeit, denn unserer Weltanschauung gehört die Zukunft.

WS.

#### Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

Wir machen die Leser des «Freidenker» darauf aufmerksam, dass wir noch über eine grössere Anzahl gebundener Urania-Bändchen verfügen, die wir zu billigen Preise abgeben, nämlich das Bändchen zu 50 Rappen (plus Porto).

Es betrifft nachgenannte 11 Bändchen:

Erkes, E.: *Wie Gott erschaffen wurde.*

Hartwig, Th., Prof.: *Soziologie und Sozialismus.* Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung, mit 6 Abb.

Kanitz, Otto F.: *Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft.*

Lowitsch, A.: *Energie-Planwirtschaft und Sozialismus.* Mit 6 Abb.

Reichwein, Ad.: *Blitzlicht über Amerika.* Mit Abbildungen.

Schaxel, Jul., Prof. Dr.: *Das Leben auf der Erde.* Mit Abbildungen. — *Das Weltbild der Gegenwart und seine gesellschaftlichen Grundlagen.*

— *Vergesellschaftung in der Natur.* Mit 36 Abbildungen.

Schmidt, Heinrich: *Der Kampf ums Dasein.* Mit 28 Abb. im Text.

— *Mensch und Affe.* Mit Abbildungen.

Schiff, Fritz: *Die Wandlungen der Gottesvorstellung.* Mit 10 Abb.

Alle 11 Bändchen zusammen liefern wir zu dem weiter herabgesetzten Preise von Fr. 5.— (plus Porto).

Ferner empfehlen wir Ihnen:

E. Brauchlin: «*Göttlich-Kirchliches*» und «*Gott sprach zu sich selber*». Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. Der Hauptvorstand.

#### Pressefonds.

Folgende Spende verdanken wir herzlich:

B. Abt, Zollikon Fr. 10.—

Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, nachdem die Ferienzeit vorüber ist, wieder vermehrt an den Pressefonds zu denken. **Ohne Mittel keine Macht!** Einzahlungen erbitten wir an: Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung, Zürich, Postcheckkonto VIII/26 074. Um die Einzahlung zu erleichtern, stellt die Geschäftsstelle gerne vorgedruckte Einzahlungsscheine zur Verfügung. Die Redaktion.

#### Ortsgruppen.

BERN. — Donnerstag, den 7. Sept. 1939, abends 8 Uhr: Freie Vereinigung im Hotel Bubenberg, I. Stock (Bibliothek).

BIEL. — Sonntag, den 17. September: **Ausflug auf den Bözingerberg.** Wir treffen uns um 13 Uhr bei der Tramendstation in Bözingen.

ZÜRICH. — Sonntag, den 17. September: Bei günstiger Witterung obligator **«Bettag»-Ausflug.** Abfahrt in Zürich-Selnau 12.15 Uhr. Wanderung ab Station **Gangnau-Gattikon** zum **Türlersee** (dasselbst Lagerleben) und nach **Affoltern a. A.**, wo wir die letzte Gelegenheit zur Rückfahrt (21.01) nicht verpassen dürfen. Bahnspesen erschwinglich.

Donnerstag, den 21. September: Freie Zusammenkunft im «*Franziskaner*», Restaurant.

Donnerstag, den 28. September: **Lichtbilder-Abend** (z. T. farbige Aufnahmen), veranstaltet von Ad. Meier und O. Hohl, 20.15 Uhr im «*Franziskaner*», I. Stock.

#### Redaktionsschluss jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transifach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tschannerstr. 14a.